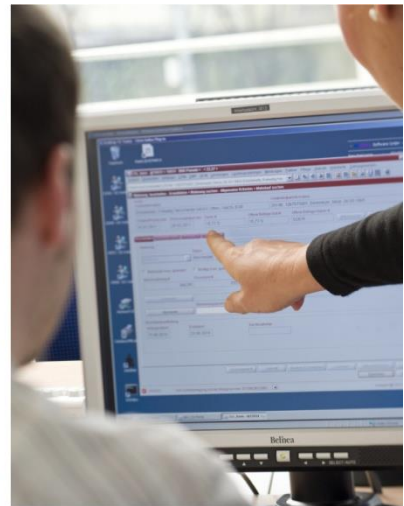


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 09/26



Inhaltsverzeichnis

1	Zahlungsverkehr Statistik	3
1.1	Morbi-RSA: Erstellung der SA110PV Stichprobe bezüglich des Wohnstaats	3
2	Meldungen	4
2.1	Kein vollständiger Druck des Bewilligungs-PDF bei Entsendung SVA für diverse Abkommensstaaten	4

1 Zahlungsverkehr Statistik

1.1 Morbi-RSA: Erstellung der SA110PV Stichprobe bezüglich des Wohnstaats

Hiermit möchten wir Sie über die neue Vorgehensweise zur Erstellung der SA110PV Stichprobe informieren.

SA110PV Stichprobe erstellen:

Mit dem Release 25.30.p02.3 (geplante Marktfreigabe: 23.01.2026) haben wir den Batch „SA110PV Stichprobe erstellen“ noch einmal in der Art und Weise angepasst, dass für die Ermittlung des Feldes 24 in der SA110PV **nicht** der Wohnstaat aus dem SVA-Abkommen relevant ist, **sondern** der Wohnstaat aus der Meldeadresse. Hierzu gab es eine entsprechende Klarstellung der Prüfdienste.

Für zukünftige Prüfungen der Jahre 2022 und 2023 aus "alten" 96-stelligen SA110PV heraus, als auch für zukünftige Erstellungen "neuer" SA110PV ab März 2026 für das Berichtsjahr 2024 wurde die Erstellung der SA110PV im Feld 24 entsprechend auf die Meldeadresse angepasst. Wir möchten aufgrund der neuen Felder in der SA110PV darauf hinweisen, dass **vor** der Erstellung der Stichprobe SA110PV für die Jahre 2022 und 2023 eine Bestandsverdichtung mindestens in der Stufe 3 mit dem Häkchen „mit Vorsorgepauschalen“ erstellt werden muss. Bitte prüfen Sie Ihre vorhandenen Batchkonfigurationen diesbezüglich.

☒ Mit TP1/TP3 Daten

☒ mit Vorsorgepauschalen

Die neu hinzugekommenen Felder (Postleitzahl, Wohnort, Wohnstaat, GOP) werden, beim Abgleich mit der Stichprobendatei, nicht aus der alten PV-Datei-Struktur gelesen (da nicht vorhanden), sondern aus dem Bestand mit dem Meldestichtag der alten SA110PV neu dazu ermittelt. Aufgrund des historisierten Meldebestands kann somit sichergestellt werden, dass die Datenlage zum Zeitpunkt der amtlichen Datenmeldung der SA110PV richtig abgebildet wird.

Damit ist für zukünftige Ermittlungen der SA110PV, als auch für evtl. Ermittlungen alter Jahre nun der richtige Wohnstaat ermittelt. Wir würden Sie insofern bitten VOR der Erstellung der SA110PV im März 2026 die Installation des Releases 25.35.p02.3 abzuwarten.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher

2 Meldungen

2.1 Kein vollständiger Druck des Bewilligungs-PDF bei Entsendung SVA für diverse Abkommensstaaten

Bei Anträgen für Entsendung SVA konnten die Bewilligungs-PDF-Dokumente bei diversen Abkommensstaaten nicht vollständig gedruckt werden. Die Datumsfelder für den Zeitraum der Entsendung (Punkt 3) und deren Rechtsgrundlagen (Punkt 5) wurden in der Ansicht zwar angezeigt, aber nicht gedruckt.

Bei den folgenden Abkommensstaaten wurde der Zeitraum unter Punkt 3 nicht mitgedruckt:

- Chile
- Tunesien
- Türkei
- USA

Bei den folgenden Abkommensstaaten wurde der Zeitraum unter Punkt 5 nicht mitgedruckt:

- Australien
- China
- Korea
- Quebec

Bei den folgenden Abkommensstaaten wurde der Zeitraum unter Punkt 3 und Punkt 5 nicht mitgedruckt.

- Marokko
- Schweiz

Der Grund hierfür lag darin, dass bestimmte Formularfelder erst durch Benutzerinteraktionen auf druckbar gestellt werden, was bei einer rein maschinellen Befüllung nicht der Fall war.

Des Weiteren wurde im Bewilligungs-PDF-Dokument für die USA das Feld „Arbeitnehmer/Employee“ nicht angekreuzt.

Die Software wurde für die oben genannten Fallkonstellationen mit Release 25.30.p02.3 behoben. Die Marktfreigabe ist für den 23.01.2026 geplant.

Bei den bereits bewilligten Anträgen mit einem der betroffenen Abkommensstaaten, kann die Bewilligung storniert und der Antrag erneut bewilligt werden. Dann wird das Bewilligungs-PDF-Dokument so erstellt, dass alle Felder gedruckt werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.